

## **5.4. Rechenschaftsbericht**

### **Rechtsgrundlagen**

Der Jahresabschluss 2020 der Barlachstadt Güstrow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019 erstellt, wobei bei der Nutzung programmbasierter Muster teilweise die Übergangsregelungen des § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Anspruch genommen wurden.

Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften des § 60 KV M-V wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, dieser beinhaltet zum einen diverse Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik, soweit sie nicht in anderen Gliederungspunkten dargestellt sind, und weitere allgemeine Ausführungen.

### **Rahmenbedingungen**

#### **Organisation**

Die Barlachstadt Güstrow ist eine amtsfreie Gemeinde und Kreisstadt des Landkreises Rostock.

Bürgermeister der Stadt ist seit dem 01. März 2004 Herr Arne Schuldt.

Gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetzes M-V beträgt die Anzahl der zu wählenden Stadtvertreter 29.

Am 26. Mai 2019 fanden die Wahlen zur Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow statt. Die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung fand am 27. Juni 2019 statt.

Folgende Fraktionen wurden gebildet:

CDU, SPD, FDP/Grüne, Freie Wähler/EB, DIE LINKE

Die Stadtverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Bürgermeister  
Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt  
Amt 10 - Stadtamt  
Amt 20 - Kämmereiamt  
Amt 32 - Ordnungsamt  
Amt 50 - Schulverwaltungs- und Sozialamt  
Amt 61 - Stadtentwicklungsamt  
Amt 68 - Baubetriebshof

Die Verwaltungsstruktur bildet die Grundlage für die festgelegten Teilhaushalte 1 bis 8.

Für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Güstrow „Weststadt“ wurde gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ein gesonderter Teilhaushalt 9 mit dem wesentlichen Produkt 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Weststadt gebildet.

Mit Schreiben vom 24.06.2020 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung nach § 64 Abs.2 KV M-V erteilt.

#### **Sonstige Rahmenbedingungen**

Die Gesamtfläche der Barlachstadt Güstrow beträgt 7.086 ha, davon sind 906 ha Bauflächen, 2.830 ha Landwirtschaftsflächen, 1.880 ha Waldflächen, 160 ha Kleingärten, 80 ha Sport- und Erholungsflächen, 350 ha Verkehrsflächen, 786 ha Gewässer und 94 ha sonstige Flächen.

Die Bevölkerungszahl entwickelte sich wie folgt:

31.12.2016	29.215 Einwohner
31.12.2017	29.429 Einwohner
31.12.2018	29.241 Einwohner
31.12.2019	29.083 Einwohner
31.12.2020	28.999 Einwohner

Die Barlachstadt Güstrow ist Träger folgender Schulen und Kindereinrichtungen:

Grundschule „Georg F. Kersting“  
 Grundschule „Fritz Reuter“  
 Grundschule „An der Nebel“  
 Regionale Schule „Richard Wossidlo“  
 Regionale Schule „Thomas Müntzer“  
 Regionale Schule mit Grundschule „Am Inselsee“  
 Fritz-Reuter-Hort  
 SchulKinderHaus Mitte  
 Hort am Inselsee  
 Kindertagesstätte „Butzemannhaus“

Weitere Bildungsträger sind u. a. der Landkreis Rostock mit dem John-Brinckman-Gymnasium und der Förderschule, die Güstrower Werkstätten gGmbH mit der Anne-Frank-Schule, das Land M-V mit dem Landesförderzentrum „Hören“, die ecolea Internationale Schule Güstrow sowie die Freie Schule Güstrow e. V.

Güstrow ist mit der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, der Beruflichen Schule Güstrow - Wirtschaft und Verwaltung mit Fachgymnasium -, der Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes M-V, der Beruflichen Schule am KMG Klinikum Güstrow GmbH sowie mehreren überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen ein wichtiges Bildungszentrum des Landes M-V und des Landkreises Rostock.

Güstrow ist Kreisstadt mit Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, des Finanzamtes Güstrow und weiterer Verwaltungseinrichtungen. In der Stadt befinden sich ein Krankenhaus, zahlreiche Kindereinrichtungen, Sport-, Freizeit- und Jugendeinrichtungen, Theater und Kino sowie zahlreiche Altersheime und altengerechte Wohnungen.

Die Stadt hat drei städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen: die Altstadt, die Schweriner Vorstadt und die Südstadt, wobei die Schweriner Vorstadt und die Südstadt 2019 schlussgerechnet wurden.

Von den 1.650 steuerlich gemeldeten Betrieben wurden folgende Vorauszahlungen für 2020 geleistet:

1.162 Betriebe keine Gewerbesteuer	(70,42 %)
96 Betriebe bis 1.000 € Gewerbesteuer	(5,82 %)
270 Betriebe bis 10.000 € Gewerbesteuer	(16,36 %)
114 Betriebe bis 100.000 € Gewerbesteuer	(6,91 %)
8 Betriebe über 100.000 € Gewerbesteuer	(0,48 %)

Zum 31.12.2020 waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Rostock - Geschäftsstelle Güstrow – 3.450 Arbeitslose gemeldet. Das entspricht einer Quote von 7,5 %.

## **Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2020**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Stellenplan der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde am 05.12.2019 von der Stadtvertretung beschlossen (Beschluss Nr. VII/0087/19).

Mit dem Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23. Juli 2019 erfolgte eine Änderung des § 45 KV M-V und in der Folge war für die Haushaltssatzung ein neues Muster zu verwenden. Bei der Erstellung der Haushaltssatzung nach diesem Muster wurde versehentlich eine Zeile vergessen. Daher wurde am 04.02.2020 eine korrigierte Haushaltssatzung 2020/2021 von der Stadtvertretung beschlossen (Beschluss-Nr. VII/0162/20).

Mit Schreiben vom 26.02.2020 wurde die Haushaltssatzung bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 KV M-V angezeigt, die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung 2020/2021 wurde gemäß § 11 Hauptsatzung am 12.03.2020 veröffentlicht.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und auch keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 3.000.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	310 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbsteuer	340 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 197,100 Vollzeitäquivalente.

Am 22.10.2020 hat die Stadtvertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2020/2021 beschlossen (Beschluss Nr. VI/0311/20).

Mit Schreiben vom 09.11.2020 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und am 12.11.2022 gemäß § 11 Hauptsatzung veröffentlicht.

Die Festsetzungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 zu den Krediten, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkrediten, Hebesätzen und zur Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan blieben unverändert.

## **Jahresabschluss 2019**

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 27.09.2023 mit Beschluss Nr. VII/0937/23 von der Stadtvertretung festgestellt und mit Beschluss VII/0942/23 wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 60 Abs. 6 KV MV erfolgte mit Schreiben vom 17.10.2023.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 60 KV M-V erfolgte am 25.10.2023 auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow.

Am 24.10.2023 erfolgte der endgültige buchungstechnische Abschluss des Jahres 2019.

## Jahresabschluss 2020

### **Bilanz**

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist ein Eigenkapital in Höhe von 243.595.202,56 € aus und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 7.051.302,66 € erhöht.

Die Bilanzsumme beträgt 297.616.164,22 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.963.542,81 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2020 81,85 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2019: 81,66 %) leicht gestiegen.

Der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren beträgt 17.974.501,25 €.

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 3.919.253,43 € und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls erhöht (20219: 3.225.339,65 €).

### **Ergebnisrechnung**

Das Jahresergebnis 2020 vor Veränderung der Rücklagen weist einen Überschuss von 3.919.253,43 € aus. Damit ist die geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage (3.003.500 €) nicht erforderlich.

Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr beträgt	17.974.501,25 €
Jahresüberschuss 2020	3.919.253,43 €
Ergebnisvortrag ins Folgejahr	21.893.754,68 €

### **Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2020 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgungen von 5.785.319,19 € aus; das ist ein deutlich besseres Ergebnis als geplant (- 1.011.700 €).

Unter Berücksichtigung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 (19.752.405,48 €) beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 25.537.724,67 €.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt – 5.324.872,68 € (Plan: - 5.191.500 €), unter Berücksichtigung der gebildeten Ermächtigungsübertragungen (auch aus Vorjahren) beträgt der Saldo – 8.854.424,44 €.

Daraus ist ersichtlich, dass die Investitionen auch 2020 nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Die gebildeten Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen sind mit 13.515.945,31 € wiederum deutlich höher als die tatsächlichen Auszahlungen in Höhe von 11.190.800,33 €, wenn auch nicht so deutlich wie im Vorjahr.

Ein wesentlicher Faktor hierfür sind auch 2020 die gebildeten Ermächtigungsübertragungen für die Sanierung und Erweiterung der Thomas-Müntzer-Schule in Höhe von 5.677.649,73 € und die Ermächtigungsübertragungen für Straßenbaumaßnahmen (2.444.695,48 €)

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 361.055,44 € erhöht.

Liquide Mittel 31.12.2019	18.773.135,59 €
Liquide Mittel 31.12.2020	19.134.191,03 €

### Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist in der Rechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung ausgeglichen.

### Entwicklung des Vermögens

	2019 (T€)	2020 (T€)
-----		
Anlagevermögen	269.887	273.341
davon immaterielles Vermögen	8.284	11.244
Sachanlagen	135.303	131.762
Finanzanlagen	126.300	130.335
Umlaufvermögen	19.673	24.203
davon Vorräte	3	3.748
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	896	1.322
Kassen- und Bankbestände	18.773	19.134

### Entwicklung der Schulden

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden 2020 nicht in Anspruch genommen.

Die Kredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Kreditbetrag 01.01. T€	Tilgung T€	Neuaufnahme T€	Kreditbetrag 31.12. T€	Betrag je Einwohner €/Einw.
2016	10.840	813	0	10.027	343,21
2017	10.027	876	0	9.151	310,96
2018	9.151	953	0	8.198	280,37
2019	8.198	1.076	0	7.122	244,88
2020	7.122	479	0	6.649	229,27

**Entwicklung des Eigenkapitals**

Zusammensetzung:

	2019 (T€)	2020 (T€)
<b>Eigenkapital</b>	<b>236.544</b>	<b>243.595</b>
darunter:		
Allgemeine Kapitalrücklage	200.509	200.551
Zweckgebundene Kapitalrücklage (aus investiven Zuweisungen)	18.060	21.151
Zweckgebundene Ergebnissrücklage (für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich)	0	0
Ergebnisvortrag	14.749	17.975
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.225	3.919

Liquidität der Stadtkasse

Die Liquidität der Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2020 jederzeit gegeben. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

**Umsetzung des Investitionsprogrammes**Produkt 25200 Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen

- Ankauf eines Archivschrankes 1.168,86 €
- Ankauf von 2 Gemälden von G.F. Kersting 30.000 €
- Davon 25.000 € Finanzierung aus Förderungen Dritter

Produkt 11401 Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

- Auszahlungen für Software 57.135,79 €
- Ermächtigungsübertragungen 100.000,00 €
- Grunderwerb und damit verbundene  
Kosten 40.251,66 €
- Ermächtigungsübertragungen 97.375,98 €
- Teilsanierung FFW Langendammscher Weg 138.016,72 €
- Ermächtigungsübertragung 25.472,17 €
- Erschließung Suckower Tannen  
Verlegung Gasleitung 682.982,92 €
- Ermächtigungsübertragung für Erschließung 49.782,57 €
- Stahlhof Stützwand 2.174,13 €
- Ermächtigungsübertragung 32.825,87 €
- Stahlhof Lärmschutzwand  
Ermächtigungsübertragung 45.000,00 €

- Erwerb technischer Anlagen	247,62 €
Ermächtigungsübertragungen	92.870,78 €
- Erwerb bewegliches Anlagevermögen (Ausstattung)	26.654,66 €
Ermächtigungsübertragungen	114.365,98 €

#### Produkt 12600 Brandschutz

- Ausrüstung FFW	49.986,35 €
Ermächtigungsübertragung Notstromaggregate	60.000,00 €

#### Produkt 21100 Grundschulen

##### Grundschule „Georg Friedrich Kersting“

- Ausstattung	8.132,96 €
---------------	------------

##### Grundschule „Fritz Reuter“

- Ermächtigungsübertragung Ausstattung	1.350,06 €
- Ermächtigungsübertragung Fahrradständer	20.000,00 €

#### Produkt 21500 Regionale Schulen

##### Regionale Schule „Richard Wossidlo

- Ausstattung	2.554,87 €
---------------	------------

##### Regionale Schule „Thomas Müntzer“

- Baukosten Sanierung/Neubau	1.760.741,04 €
Ermächtigungsübertragung	5.677.649,73 €
- Ausstattung	4.786,54 €

##### Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Inselsee“

- Ermächtigungsübertragung Kletterkombination Spielplatz	34.555,24 €
- Ausstattung	10.561,95 €

#### Produkt 36500 Tageseinrichtungen für Kinder

##### Kindertreff Fritz-Reuter-Hort

- Telefonanlage Ermächtigungsübertragung	9.500,00 €
- Ausstattung	3.451,00 €

##### Hort am Inselsee

- Ausstattung	8.932,00 €
---------------	------------

#### Produkt 42100 Förderung des Sports

- Investitionszuschuss GSC 09 Naturrasenplatz	30.847,44 €
Ermächtigungsübertragung	10.046,41 €
- OASE Güstrow GmbH Sanierung OASE	2.200.000,00 €
Ermächtigungsübertragung	2.177.000,00 €

Produkt 42400 Sportstätten

Sport- und Kongresshalle	
- Rasentraktor	2.100,00 €

Produkt 36600 Spiel- und Bolzplätze

Auszahlungen für Spielplätze	196.330,67 €
- Ermächtigungsübertragungen	86.311,23 €

Produkt 51100 Räumliche Planung und Entwicklung

Die investiven Auszahlungen an die Sanierungssondervermögen setzen sich wie folgt zusammen:

- Sanierungsgebiet Altstadt	1.249.581,30 €
Ermächtigungsübertragungen	1.098.799,82 €

Produkt 54100 Gemeindestraßen

- Auszahlungen an den Städtischen Abwasserbetrieb (SAB) gemäß Rahmenvereinbarung	136.571,52 €
- Löschwasserleitung Schöninsel	12.291,84 €
- Bänke	7.519,78 €
- Verkehrszählgerät Ermächtigungsübertragung	3.455,38 €
- Mittelinsel Schwaaner Straße Ermächtigungsübertragung	20.200,00 €
- Brückenbauwerke/Durchlässe	54.483,52 €
Ermächtigungsübertragungen	111.882,49 €
- Bushaltestellen	166.750,39 €

## Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen

Maßnahme	Auszahlung	Ermächtigungs- übertragung
-----		
3. Themenbereich Inselfee		
An den Bootshäusern		20.000,00 €
Zur Kanalbrücke		15.000,00 €
Fährhausweg		6.364,79 €
Weg an den Bootshäusern-Schöninsel	17.168,42 €	
Hengstkoppelweg	40.196,05 €	542.151,20 €
Kiebitzweg (2. BA)	242.043,19 €	101.015,87 €
Heinrich-Borwin-Straße		6.545,00 €
Kiebitzweg	68.325,79 €	
Dr. Kütz-Straße	13.357,61 €	
Seidelstraße	119.605,74 €	43.830,88 €
Schliemannstraße	149.272,29 €	
Alt-Güstrower-Straße	224.428,89 €	436.867,67 €
Zu den Wiesen	49.390,83 €	433.009,17 €
Gehweg Liebnitzstraße	95.306,77 €	187.307,29 €

Erschließung Stahlhof	19.063,86 €	58.853,30 €
Erschließung Bredentiner Weg (Petershof)	51.378,27 €	22.621,76 €
Brücke Schöninsel	155.308,10 €	364.404,90 €
Robert-Beltz-Straße	146.436,15 €	115.057,03 €
Wossidlostraße	12.209,44 €	6.125,66 €
Flotowstraße	6.978,56 €	46.521,44 €
Albanstraße	10.928,96 €	
Niklotstraße	12.040,80 €	96.542,04 €
Dachssteig		21.288,70 €
Falkenflucht	6.530,60 €	17.539,72 €
Wallensteinstraße	7.751,56 €	67.129,15 €
Gutower Straße	8.500,06 €	21.699,63 €
Schwarzer Weg	3.997,27 €	21.113,86 €
Bürgermeister-Dahse-Straße		58.000,00 €
B-Plangebiet Suckower Tannen	37.240,04 €	11.659,96 €
Spaldingsplatz	603.093,52 €	377.145,34 €
B-Plangebiet Fischerweg		39.500,00 €

#### Produkt 54600 Parkraumbewirtschaftung

- Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten Ermächtigungsübertragung 38.600,00 €

#### Produkt 11403 Bauhof

- Fahrzeugbeschaffung 73.048,60 €
- Ermächtigungsübertragung 99.777,40 €

#### Produkt 55500 Forstwirtschaft

- Fahrzeugbeschaffung 67.807,66 €

#### Produkt 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Weststadt

- Bärstammweg Ermächtigungsübertragung 29.318,13 €
- Walter-Grießbach-Platz 127.536,79 €
- Ermächtigungsübertragung 252.963,21 €

#### **Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten**

Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen im Jahr 2020 betragen:

- Beschäftigte: 186,8
- Beamte: 29

#### **Übersicht über die Beteiligungen**

Die Barlachstadt Güstrow hat folgende Beteiligungen:

	<u>Anteil der Stadt</u>
- Stadtwerke Güstrow GmbH	100%
- Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH	100%
- Natur- und Umweltpark gGmbH	100%
- Güstrow Card Betreibergesellschaft mbH	3,8%
- Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb	100%

## Haftungsrisiken

Haftungsrisiken aus Bürgschaften oder Gewährleistungen gemäß § 57 KV M-V bestehen nicht.

Bestehende Darlehensverträge betreffen ausschließlich Wohnungsbaudarlehen und sind vollständig bilanziert.

## Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung gab es im Haushaltsjahr 2020 nicht.

## Vorgänge von besonderer Bedeutung, die im Haushaltsjahr und nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Das Jahr 2020 war deutlich geprägt von den Auswirkungen und Folgen der Corona Pandemie und stellte alle Mitarbeiter der Verwaltung vor völlig neue Herausforderungen.

Die finanziellen Folgen, die beispielsweise durch die Schließung von Einrichtungen, verringerte Einnahmen oder auch erhöhte Aufwendungen für Hygienemaßnahmen in der Verwaltung und den städtischen Einrichtungen entstanden, wurden im 1. Nachtragshaushaltsplan 2020/2021 berücksichtigt.

In Anlehnung an die Regelungen des Bundes in den verschiedenen BMF-Schreiben und den Mitteilungen aus dem Finanzministerium M-V zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus wurden einheitliche verwaltungsinterne Regelungen zum Umgang mit Anträgen auf Billigkeitsmaßnahmen in Form einer Dienstanweisung in Ergänzung der bestehen Regelungen getroffen.

Wobei einzuschätzen ist, dass im Jahr 2020 noch keine sichere Einschätzung der finanziellen Folgen der Pandemie möglich war.

Durch vorsichtige Haushaltsplanung insbesondere bei der Gewerbesteuer und zusätzliche Zuweisungen des Landes zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 musste die Stadt keine größeren Einnahmeausfälle verkraften.

Mit der Änderung des KAG M-V vom 29.06.2019 wurde der § 8a eingefügt, wonach für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Mit Beschluss VII/0062/1/19 hat die Stadtvertretung eine neue Satzung beschlossen, die rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist.

Weiterhin hat die Stadtvertretung mit Beschluss VII/0176/20 für die Straßenbaumaßnahmen, die vor dem Stichtag 01.08.2018 begonnen wurden, gesonderte Regelungen zur Abrechnung getroffen. Das betrifft die Hagemeisterstraße 1. und 2. BA und die Heinrich-Borwin-Straße. Der Abschluss der im Beschluss festgelegten öffentlich-rechtlichen Verträge soll in 2023 erfolgen.

Auf Grund dieser Beschlüsse konnten die offenen Forderungen aus beschiedenen, aber nicht rechtskräftigen Bescheiden über die Zahlung von Straßenbaubeiträgen für den 1. BA Hagemeisterstraße nicht beigetrieben werden und wurden bereits 2019 wertberichtigt.

Für Straßenbaumaßnahmen deren Durchführung im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 beginnt, erstattet das Land den Gemeinden auf Antrag die kalkulierten Beitragsforderungen. Die Beantragung ist für 2023 vorgesehen und wird voraussichtlich 2024 kassenwirksam.

Ab dem 01.01.2020 erhalten die Gemeinden eine pauschale Mittelzuweisung zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

Die Zuweisung beträgt:

2020	129.302,48 €
2021	129.671,42 €
2022	128.812,26 €
2023	128.321,64 €

### **Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Aus der Abschaffung der Straßenbaubeiträge und den geringeren pauschalen Mittelzuweisungen ergeben sich Finanzierungslücken, die zu Verzögerungen bei den erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur führen können, wenn diese nicht durch zusätzliche Förderungen kompensiert werden können.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 haben sich die finanziellen Zuweisungen des Landes an die Kommunen generell verbessert. Allerdings wurden mit der Gesetzesnovelle auch einheitliche Nivellierungshebesätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer als Basis für die Berechnung der Steuerkraftzahlen eingeführt. Die Barlachstadt Güstrow liegt bis zum Haushaltsjahr 2022 in allen drei Steuerarten unter den Nivellierungshebesätzen, was zu geringeren Einnahmen aus Zuweisungen aus dem FAG führt. Für das Haushaltsjahr 2023 hat die Stadtvertretung die Hebesätze in der Haushaltssatzung den Nivellierungshebesätzen angepasst.

Derzeit noch nicht einschätzbar sind die finanziellen Auswirkungen der Grundsteuerreform ab dem 01.01.2025.

Ein weiteres Risiko der zukünftigen finanziellen Entwicklung ist die Höhe der Kreisumlage, die sich von 2018 bis 2023 bereits um 5,2 Mio. € erhöht hat und sich auch 2024 entsprechend dem Haushaltsplan des Landkreises nochmals erhöhen wird. Die Auszahlungen für die Kreisumlage haben damit einen gravierenden Einfluss auf den Ergebnishaushalt und den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 orientieren sich die Bedarfsansätze für die Gemeindeaufgaben stärker an der demografischen Entwicklung. Die Barlachstadt Güstrow hat bereits 2018 eine eigene Bevölkerungsprognose bis 2035 erstellen lassen, in der verschiedene Entwicklungsszenarien aufgezeigt werden. Mit dieser Bevölkerungsprognose wurde eine solide Grundlage für strategische Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt vorgelegt.

Der Zuzug von Flüchtlingen aus der Ukraine und anderen Ländern bringt auch für die Stadt zusätzliche Belastungen für die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten, dazu gehören insbesondere auch die zusätzlichen Anforderungen für die städtischen Schulen und Kindereinrichtungen.

Am 23.02.2023 hat die Stadtvertretung die Brandschutzbedarfsplanung beschlossen. Mit dem Brandschutzbedarfsplan werden die personellen und materiellen Anforderungen für die Feuerwehr Güstrow unter Berücksichtigung der überörtlichen Einsatzschwerpunkte und die Anforderungen an den Brandschutz im Stadtgebiet festgeschrieben.

Aus dem Ergebnis der Tarifverhandlungen 2023 werden sich deutliche Personalkostensteigerungen für die nächsten Jahre ergeben. Allein 2023 ist mit einer Erhöhung der Personalkosten von über 500 T€ zu rechnen.

Nicht einschätzbar sind die Folgen der aktuellen Inflation, insbesondere im Energiesektor, die sich sowohl direkt auf die städtischen Ausgaben auswirken, als auch Risiken für die städtischen Unternehmen darstellen.

Das betrifft zum einen die OASE Güstrow GmbH mit zu erwartenden deutlich höheren Verlusten für 2023. Die OASE Güstrow GmbH ist eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Güstrow GmbH.

Aber auch für die Stadtwerke Güstrow GmbH als 100%ige Tochter der Stadt sind die aktuellen Entwicklungen auf dem Strom- und Gasmarkt risikobehaftet. Das Unternehmen verliert zunehmend Kunden und wird es daher in Zukunft schwerer haben, sich auf dem Markt zu behaupten. Auch im Bereich der erneuerbaren Energien hat das Unternehmen in den letzten Jahren zu wenig investiert. Ebenfalls hoher Investitionsbedarf besteht in die Wasserversorgung der Stadt.

Erfreulich ist die Entwicklung zum Thema Altschuldenhilfe für die kommunale Wohnungswirtschaft. Nachdem die Stadt/ WGG GmbH als 100%ige Tochter der Stadt bereits im Jahr 2022 Mittel aus dem Entschuldungsfond M-V erhalten hat, sind für 2024 und 2025 nochmalige Zuwendungen in deutlich höherem Umfang avisiert. Das Unternehmen hat durch diese beschleunigte Entschuldung die Möglichkeit, zukünftig mit deutlich höherer Finanzkraft in den Wohnungsbau und die Umsetzung der Klimaschutzanforderungen zu investieren.

Barlachstadt Güstrow, den 23.02.2024

Schuldt  
Bürgermeister

